

Barrierefreie Arbeitsgestaltung

Kapitel 3.1: Grundsätze des barrierefreien Gestaltungsprozesses

Auszug aus DGUV Information 215-111 „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 1: Grundlagen“

Barrierefreiheit bedeutet: Gebäude und andere bauliche Anlagen und Einrichtungen, für alle Menschen mit und ohne Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar zu machen. Dies gilt

- für alle Menschen,
- in jedem Alter,
- ohne und mit Behinderungen
- und mit der Vielfalt aller Fähigkeiten.

Dimensionen der Barrierefreiheit

Barrierefreiheit beinhaltet somit eine ergonomische, eine psychologische, eine soziale und eine wirtschaftliche Dimension.

- Die **ergonomische Dimension** Barrierefreiheit zeigt sich darin, dass sie an die Fähigkeiten aller Nutzer angepasst ist. Auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten sind Gebäude und andere bauliche Anlagen und Einrichtungen zugänglich und nutzbar.
- Die **psychologische Dimension** Barrierefreiheit zeigt sich darin, dass diese die persönliche Lebenssituation der Nutzer berücksichtigt und verbessert. Damit können Unternehmen die Fähigkeiten und Kompetenzen aller Personen nutzen. Barrierefreie Gebäude und andere bauliche Anlagen und Einrichtungen vermeiden Ausgrenzung und Stigmatisierung und erschließen alle persönlichen Potenziale.
- Die **soziale Dimension** Barrierefreiheit zeigt sich darin, dass sie den Menschen die Teilhabe an der Arbeit ermöglicht. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass die Gebäude und andere bauliche Anlagen und Einrichtungen für "leistungsgewandelte" Beschäftigte nutzbar sind.
- Die **wirtschaftliche Dimension** Barrierefreiheit zeigt sich darin, dass
 - der Personenkreis qualifizierter Beschäftigter potenziell erweitert wird,
 - die Anzahl der Kunden durch Einbeziehung von Nutzern mit eingeschränkten Fähigkeiten erweitert wird,
 - betriebliche Prozesse durch reibungslosere und ergonomischere Nutzung verbessert werden,
 - betriebliche Abläufe unabhängig von möglichen Einschränkungen einzelner Beschäftigter flexibel organisiert werden können,
 - Unfälle und Störungen in betrieblichen Abläufen minimiert oder ganz vermieden werden,



Abb. 1 Menschen mit und ohne Behinderung



Abb. 2 Schüler mit und ohne Behinderung

- mehr Fachkräfte in unterschiedlichen Lebenssituationen (Alter, körperliche Einschränkung) länger im Unternehmen arbeiten können.

Bei Gebäuden und anderen baulichen Anlagen und Einrichtungen können unter anderem folgende Barrieren bestehen, die bei der Planung und Gestaltung berücksichtigt werden sollten:

Räumliche

- Vertikale - zum Beispiel: Schwellen, Treppen, Aufzüge
- Horizontale - zum Beispiel: Wege, Flure, Türen, Bewegungsflächen
- Einrichtungen (dreidimensionale) - zum Beispiel Einbauten, Möblierung

Soziale

- Zum Beispiel: Zugangsmöglichkeiten, Kommunikation

Haptische

- Zum Beispiel: Stellteile, Griffe, Oberflächen

Optische

- Zum Beispiel: Beleuchtung, Farben, Schrift, Kennzeichen

Akustische

- Zum Beispiel: Signale, Töne

Hygienische

- Zum Beispiel: Toiletten, Waschgelegenheiten

Stoffliche

- Zum Beispiel: Stäube, Baustoffe, Arbeitsstoffe, Allergene



In den folgenden Angaben finden Sie weitere wertvolle Hinweise zu diesem Themenbereich.

Folgende Kapitel der DGUV Informationen 215-111 sind zu berücksichtigen:

Teil 1

Kapitel 2.4.1

ISO/IEC Guide 71

Kapitel 2.4.2

ISO/TR 22411

Weiterführende Informationen

DIN Fachbericht 131 - Leitlinien für Normungsgremien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung

Die Auflistung ist nicht abschließend und sollte vor Anwendung auf Aktualität geprüft werden.

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ im Fachbereich „Verwaltung“ der DGUV

► www.dguv.de/fb-verwaltung/Sachgebiete/Barrierefreie-Arbeitsgestaltung/index.jsp

Stand: März 2015